



Deutscher Golf Verband

## Haftpflichtschutz für Golfspieler ab 2022 neu geregelt

*DGV stellt neues Haftpflichtschutzangebot für Golfspieler vor*

Wiesbaden, 19. Januar 2022. Zum 1. Januar 2022 haben sich die Bedingungen für den vom Deutschen Golf Verband (DGV) organisierten Haftpflichtschutz für Golfspieler geändert. Nachdem der bisherige Versicherer den Vertrag nicht mehr verlängert hatte, sah sich der DGV gezwungen, den Haftpflichtschutz von Golfspielern zum Jahreswechsel vollständig umzustellen. Mit DGV-GolfProtect stellt der DGV ein neues attraktives Haftpflichtschutzangebot für Golfspieler vor.

Schäden bei der Ausübung des Golfsports auf einer im DGV organisierten Golfanlage, zum Beispiel durch abirrende Golfbälle, wurden bislang für alle Golfspieler über einen vom DGV abgeschlossenen Vertrag abgedeckt. Nachdem die Schadenssummen in den letzten Jahren stark gestiegen waren, hatte der bisherige Versicherer den Vertrag in gleicher Form nicht verlängert. Dazu sagt Alexander Klose, DGV-Vorstand Recht & Services: „Für den DGV war es enorm wichtig und selbstverständlich, diese entstandene Lücke sinnvoll und zukunftsfähig zu schließen. Denn Golf ist nicht ungefährlich und es kann beim Golfspiel zu erheblichen Körper- und Sachschäden kommen. Dabei wissen wir, dass diese Schäden leider häufig nicht von einer Privathaftpflichtversicherung abgedeckt werden. Ein prüfender Blick in die eigene Privathaftpflichtversicherung ist an dieser Stelle sehr wichtig, denn oftmals wird ein Schaden beim Golfsport nicht reguliert“.

Seit Jahresbeginn ist nun nicht mehr jedes Golfclubmitglied beim Golfspielen per se haftpflichtversichert. „Der DGV trägt aber nach wie vor dafür Sorge, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Schnupperer und Probemitglieder über den DGV automatisch einen Haftpflichtschutz bei der Ausübung des Golfsports auf einer Golfanlage in Deutschland genießen“ hebt Klose hervor.

Um bestehende Versicherungslücken zu schließen, hat der DGV gemeinsam mit der HanseMerkur den neuen Haftpflichtschutz DGV-GolfProtect entwickelt. Dabei konnte der Leistungsumfang verbessert werden, so die Halbierung der Selbstbeteiligung von 1.000 auf 500 Euro. Allerdings muss sich der Golfspieler nun aktiv für einen

PRESSE-INFORMATION



Deutscher Golf Verband

Versicherungsschutz entscheiden. Wer der DGV-GolfProtect beitreten möchte, kann dies auf zwei Wegen tun: durch Einwilligung in eine werbliche Ansprache durch den Versicherungspartner HanseMerkur, sozusagen kostenfrei, oder gegen eine jährliche Zahlung in Höhe von 12 Euro. Beide Varianten sind mit Blick auf den Leistungsumfang identisch. Der neue Versicherungsschutz umfasst die persönliche gesetzliche Haftpflicht bei der Ausübung des Golfsports auf einer im DGV organisierten Anlage und greift dann, wenn ein Golfspieler auf anderem Wege nicht für Haftpflichtschäden beim Golfsport vorgesorgt hat oder eine andere Versicherung den Schaden nicht übernimmt. Der Versicherungsschutz wird ausschließlich über die Internetseite [www.golf.de/versicherung](http://www.golf.de/versicherung) organisiert.

*Grafik: Privater Haftpflichtschutz – ein Thema, das jeden Golfspieler angeht (Grafik: DGV/Getty)*

**Bitte beachten Sie die Sperrfrist bis 19. Januar 2022 um 13 Uhr.**

Bilder und Grafiken unter Angabe der Quelle für redaktionelle Zwecke kostenfrei nutzbar. Presseinformationen und Bildmaterial dauerhaft abrufbar unter [www.golf.de/serviceportal](http://www.golf.de/serviceportal)

PRESSE-KONTAKT:

DEUTSCHER GOLF VERBAND e.V.  
Oliver Tzschaschel  
- Pressesprecher -  
Kreuzberger Ring 64  
65205 Wiesbaden  
Tel. 0611-99020-183  
E-Mail: [tzschaschel@dgv.golf.de](mailto:tzschaschel@dgv.golf.de)

PRESSE-INFORMATION